

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

Bestand Tempelmayr, Strengberg, Sportplatzstraße

Sportplatzstraße 10, Tür 1
3314 Strengberg



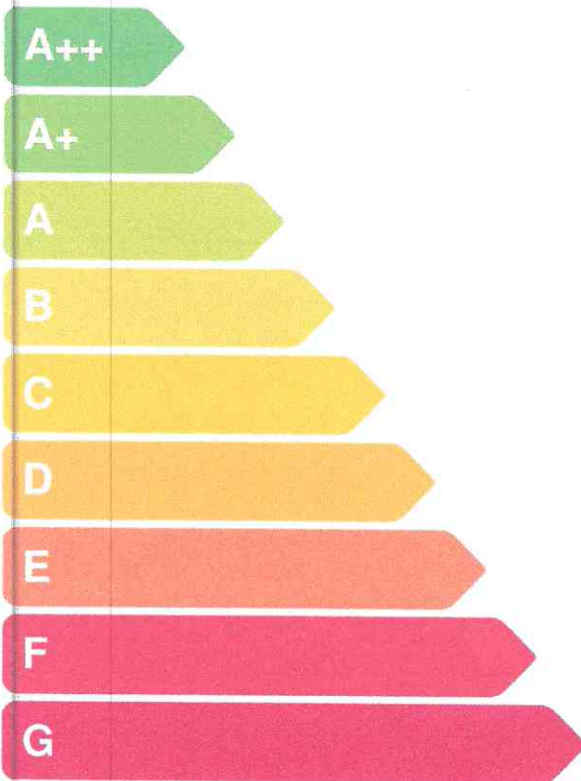
Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK
OiB-Richtlinie 6
 Ausgabe: April 2019

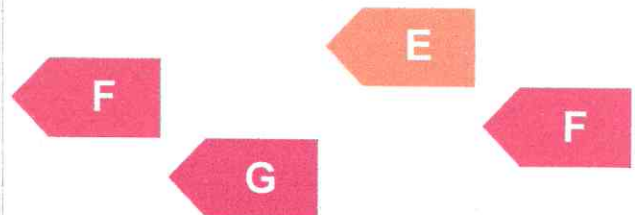
BEZEICHNUNG Bestand Tempelmayr, Strengberg, Sportplatzstraße
 Gebäude(-teil) EG Wohnung 1
 Nutzungsprofil Wohngebäude mit zehn und mehr Nutzungseinheiten
 Straße Sportplatzstraße 10, Tür 1
 PLZ/Ort 3314 Strengberg
 Grundstücksnr. 611/1

Umsetzungsstand Ist-Zustand
 Baujahr 1972
 Letzte Veränderung
 Katastralgemeinde Strengberg
 KG-Nr. 3133
 Seehöhe 359 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen



HWB_{Ref,SK} **PEB_{SK}** **CO_{2eq,SK}** **f_{GEE,SK}**



HWB_{Ref}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der Warmwasserwärmebedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim Heizenergiebedarf werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der Haushaltsstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das Referenzklima ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{em}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n.em}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden äquivalenten Kohlendioxidemissionen (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK
OiB-Richtlinie 6
 Ausgabe: April 2019

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche (BGF)	82,8 m ²	Heiztage	365 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	66,3 m ²	Heizgradtage	3 841 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	268,8 m ³	Klimaregion	N	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	184,3 m ²	Norm-Außentemperatur	-13,9 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,69 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (lc)	1,46 m	mittlerer U-Wert	0,95 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	82,05	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m ²	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B	- m ³				

EA-Art:

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

	Ergebnisse
Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 182,5 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 182,5 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 221,3 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 3,67

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 18 295 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 220,8 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 18 295 kWh/a	HWB _{SK} = 220,8 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 847 kWh/a	WWWB = 10,2 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 19 484 kWh/a	HEB _{SK} = 235,2 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 3,06
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 0,92
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,02
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 1 887 kWh/a	HHSB = 22,8 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 21 371 kWh/a	EEB _{SK} = 258,0 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 34 835 kWh/a	PEB _{SK} = 420,5 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.em.,SK} = 21 798 kWh/a	PEB _{n.em.,SK} = 263,1 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBem.,SK} = 13 036 kWh/a	PEB _{em.,SK} = 157,4 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 4 851 kg/a	CO _{2eq,SK} = 58,6 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 3,82
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	Bauwerk Consult Oppenauer GmbH
Ausstellungsdatum	07.03.2025		Steinfeldstraße 13, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde
Gültigkeitsdatum	06.03.2035	Unterschrift	
Geschäftszahl			

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Datenblatt GEQ

Bestand Tempelmayr, Strengberg, Sportplatzstraße

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB Ref,SK 221 **f GEE,SK 3,82**

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	83 m ²	charakteristische Länge l _c	1,46 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	269 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,69 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	184 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	vor Ort erhoben, März 2025, Plannr. ---
Bauphysikalische Daten:	vor Ort erhoben, März 2025
Haustechnik Daten:	vor Ort erhoben, März 2025

Haustechniksystem

Raumheizung:	Stromheizung direkt (Strom)
Warmwasser	Stromheizung direkt (Strom)
Lüftung:	Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at

Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Empfehlungen

Sportplatzstraße 10, Tür 1

3314 Strengberg

Wohngebäude mit zehn und mehr Nutzungseinheiten,
83 m² Bruttogrundfläche



Wärmedämmung

Dämmen von AW01 - Außenwand mit 22 cm

Amortisation



Dämmen von IW01 - Wand zu unkonditioniertem außenluftexp. Stiegenhaus mit 22 cm



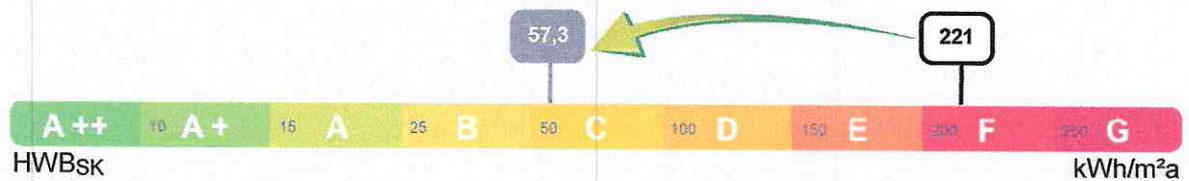
Dämmen von KD01 - Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller mit 18 cm



Amortisation < 10 Jahre: 5 Sterne | < 20 Jahre: 4 Sterne | < 30 Jahre: 3 Sterne | < 40 Jahre: 2 Sterne | ab 40 Jahre: 1 Stern

Empfehlungen

Wärmedämmung



Empfohlene Dämmstoffdicke, Amortisation

AW01 - Außenwand (Invest. 102,- €/m², 0,031 W/mK)	22 cm,	8 Jahre
IW01 - Wand zu unkonditioniertem außenluftexp. Sti (Invest. 102,- €/m², 0,031 W/mK)	22 cm,	13 Jahre
KD01 - Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Kell (Invest. 84,- €/m², 0,031 W/mK)	18 cm,	21 Jahre

Der Fenstertausch von U-Glas 1,10, U-Rahmen 1,65 W/m²K, U-Wert 2,50 W/m²K ist nicht wirtschaftlich.

Dämmstoffpreise: Wand 190,- €/m³ (0,031 W/mK); Kellerdecke 190,- €/m³ (0,031 W/mK);
Fensterpreise: Fenster Uw 0,8 W/m²K 550,- €/m²;

Betrachtungszeitraum: 30 Jahre

Preise inkl. aller Steuern. Die angeführten Preise stellen kein Angebot dar.

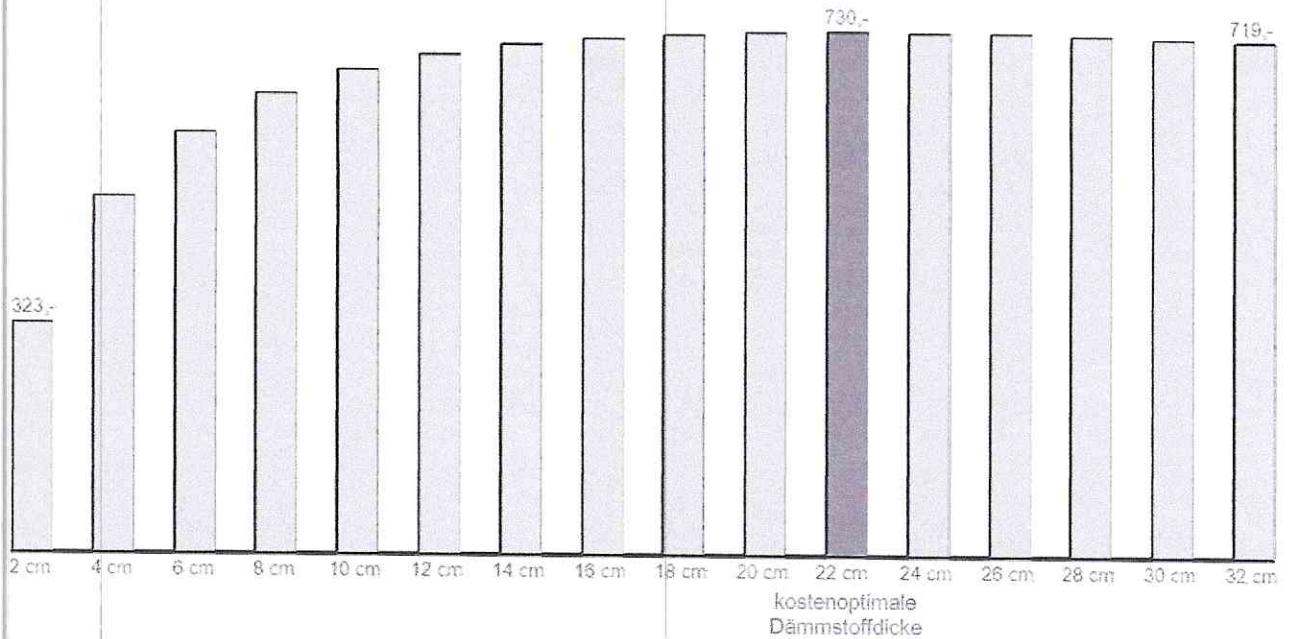
Kostensteigerung Energiepreis 3 % p.a., kalkulatorische Zinsen 2 % p.a.

Berechnung gemäß ÖNORM B 8110-4

Kostenoptimale Dämmstoffdicke

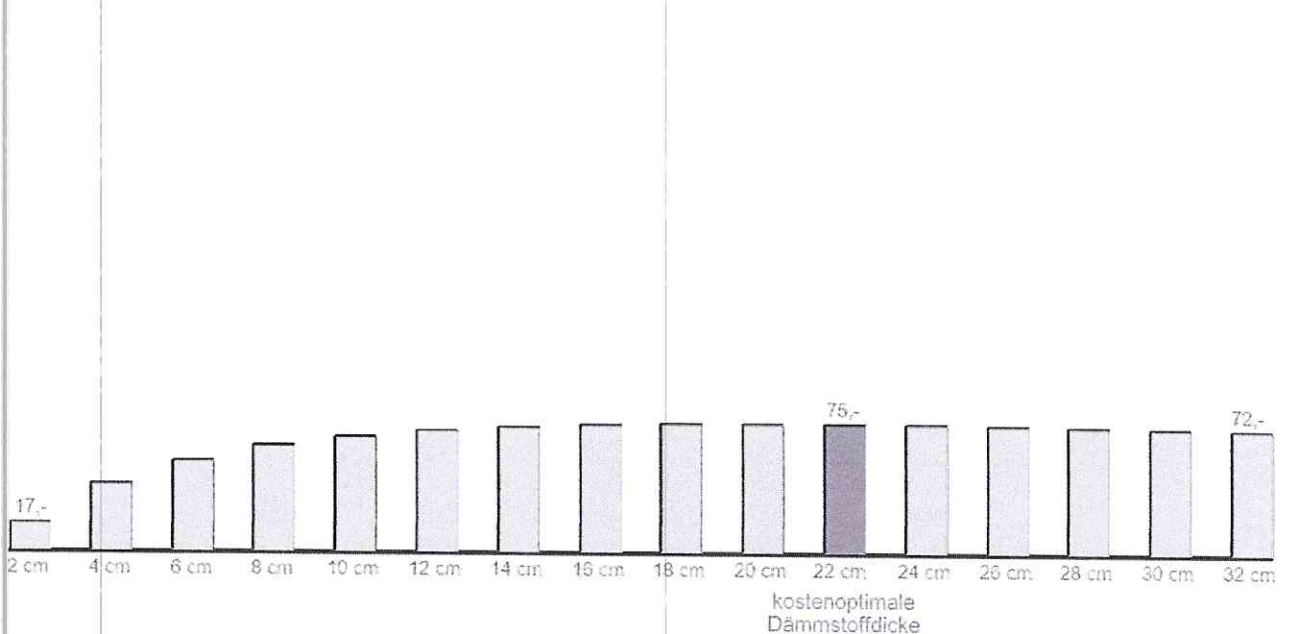
AW01 - Außenwand 70 m²

mittlere jährliche Einsparung in €



IW01 - Wand zu unconditioniertem außenluftexp. Stiegenhaus 15 m²

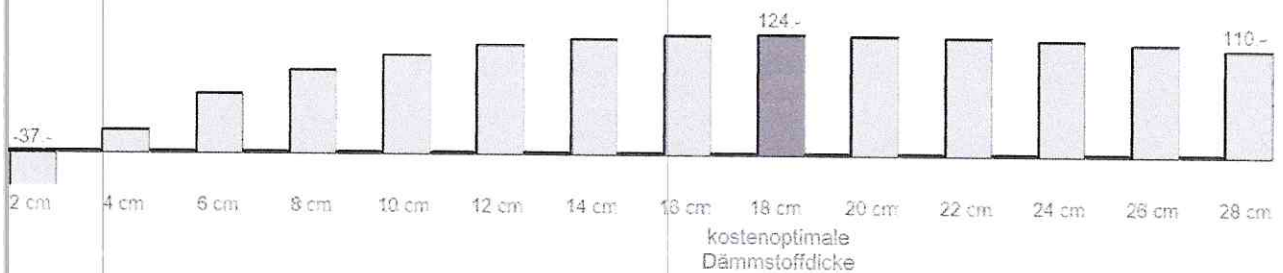
mittlere jährliche Einsparung in €



Kostenoptimale Dämmstoffdicke

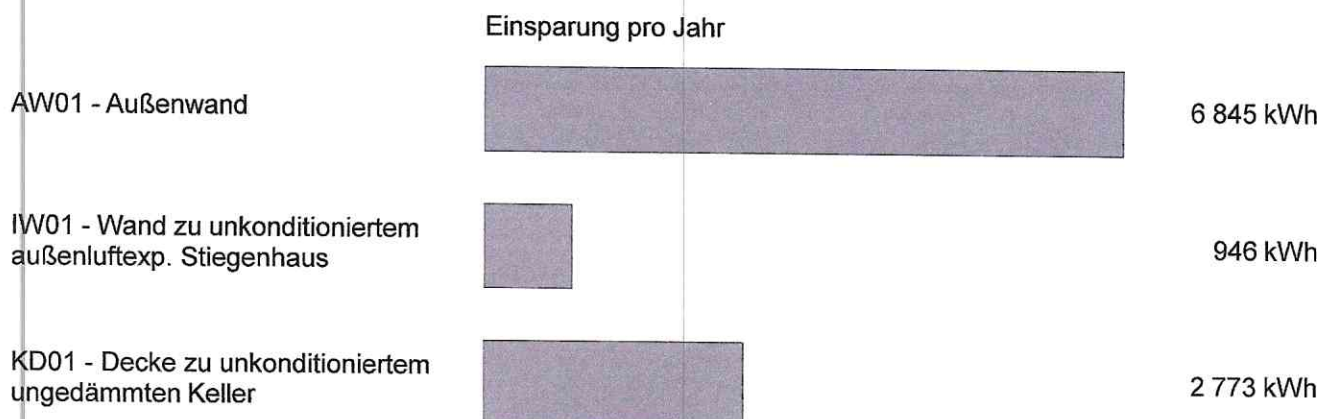
KD01 - Decke zu unconditioniertem ungedämmten Keller 83 m²

mittlere jährliche Einsparung in €



Für die mittlere jährliche Einsparung wird die "Einsparung gesamt" durch den Betrachtungszeitraum dividiert.
Einsparung gesamt = Energiekostensparnis - Investitionskosten

Energieeinsparung



Vergleich Haus-Auto

Bestand



221 kWh/m²a



22,5 l/100km

Empfehlung



57 kWh/m²a



5,8 l/100km

Der Vergleich zwischen Haus und Auto veranschaulicht den Heizwärmebedarf.
Ein Haus mit einem Heizwärmebedarf von 57 kWh/m²Jahr entspricht einem
Treibstoffverbrauch von ca. 5,8 l/100km

Heizlast Abschätzung

Bestand Tempelmayr, Strengberg, Sportplatzstraße

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

Ingeborg und Leopold Tempelmayr
Sportplatzstraße 10/1 und Elisabethstraße 5/9
3314 Strengberg und 3350 Haag
Tel.: 0676 707 84 43

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Tel.:

Norm-Außentemperatur: -13,9 °C
Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C
Temperatur-Differenz: 35,9 K

Standort: Strengberg
Brutto-Rauminhalt der
beheizten Gebäudeteile: 268,84 m³
Gebäudehüllfläche: 184,25 m²

Bauteile

	Fläche A [m²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AW01 Außenwand	69,69	1,200	1,00	83,63
FE/TÜ Fenster u. Türen	16,29	1,545		25,16
KD01 Decke zu unconditioniertem ungedämmten Keller	82,85	0,655	0,70	37,99
IW01 Wand zu unconditioniertem außenluftexp. Stiegenhaus	15,43	1,083	0,70	11,70
ZD01 warme Zwischendecke gegen getrennte Wohn- und Betriebseinheiten	82,85	1,513		
ZW01 Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder Betriebseinheiten	19,34	1,083		
Summe UNTEN-Bauteile	82,85			
Summe Zwischendecken	82,85			
Summe Außenwandflächen	69,69			
Summe Innenwandflächen	15,43			
Summe Wandflächen zum Bestand	19,34			
Fensteranteil in Außenwänden 16,7 %	14,00			
Fenster in Innenwänden	2,29			

Summe

[W/K] 158

Wärmebrücken (vereinfacht)

[W/K] 16

Transmissions - Leitwert

[W/K] 174,32

Lüftungs - Leitwert

[W/K] 22,26

Gebäude-Heizlast Abschätzung

Luftwechsel = 0,38 1/h

[kW] 7,1

Flächenbez. Heizlast Abschätzung (83 m²)

[W/m² BGF] 85,19

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeeerzeugers. Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

Bestand Tempelmayr, Strengberg, Sportplatzstraße

AW01 Außenwand					
bestehend		von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,200)		B	0,3400	0,513	0,663
		Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,3400	U-Wert ** 1,20	
IW01 Wand zu unkonditioniertem außenluftexp. Stiegenhaus					
bestehend		von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,200)		B	0,3400	0,513	0,663
		Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt 0,3400	U-Wert 1,08	
KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller					
bestehend		von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,350)		B	0,3000	0,749	0,401
Frigolith		B	0,0300	0,042	0,714
PL Gipskarton oder Gipsfaser		B	0,0150	0,210	0,071
		Rse+Rsi = 0,34	Dicke gesamt 0,3450	U-Wert 0,66	
ZD01 warme Zwischendecke gegen getrennte Wohn- und Betriebseinheiten					
bestehend		von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,350)		B	0,3000	0,749	0,401
		Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt 0,3000	U-Wert 1,51	
ZW01 Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder Betriebseinheiten					
bestehend		von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,200)		B	0,3400	0,513	0,663
		Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt 0,3400	U-Wert 1,08	

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m^2K], Dichte [kg/m^3], λ [W/mK]

*... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht

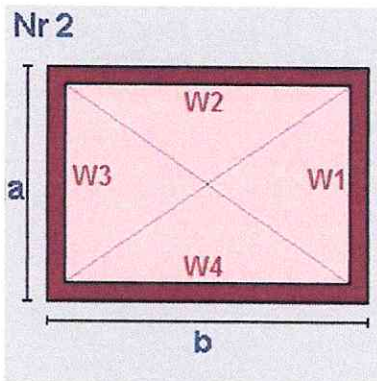
**...Defaultwert lt. OIB

RTu ... unterer Grenzwert RTi ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Geometriausdruck

Bestand Tempelmayr, Strengberg, Sportplatzstraße

EG Grundform



a = 12,13 b = 6,83
 lichte Raumhöhe = 2,60 + obere Decke: 0,30 => 2,90m
 BGF 82,85m² BRI 240,26m³

Wand W1	19,34m ²	ZW01	Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder Teilung 5,46 x 2,90 (Länge x Höhe)
Wand W2	15,83m ²	IW01	Wand zu unconditioniertem außenluftex
Wand W3	19,81m ²	AW01	Außenwand
Wand W4	35,18m ²	AW01	
Wand W4	19,81m ²	AW01	
Decke	82,85m ²	ZD01	warme Zwischendecke gegen getrennte W
Boden	82,85m ²	KD01	Decke zu unconditioniertem ungedämmte

EG Summe

EG Bruttogrundfläche [m²]: 82,85
EG Bruttorauminhalt [m³]: 240,26

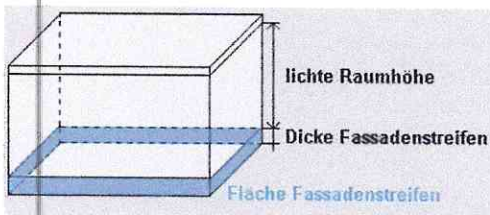
Deckenvolumen KD01

Fläche 82,85 m² x Dicke 0,35 m = 28,58 m³

Bruttorauminhalt [m³]: 28,58

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung

Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	- KD01	0,345m	25,79m	8,90m ²
IW01	- KD01	0,345m	5,46m	1,88m ²



Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]: 82,85
Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: 268,84

Fenster und Türen

Bestand Tempelmayr, Strengberg, Sportplatzstraße

Typ	Bauteil	Anz.	Bezeichnung	Breite m	Höhe m	Fläche m ²	U _g W/m ² K	U _f W/m ² K	PSI W/mK	Ag m ²	U _w W/m ² K	AxU _{xf} W/K	g	fs
B	Prüfnommaß Typ 1 (T1)			1,23	1,48	1,82	1,10	1,65	0,060	1,12	1,45		0,62	
1,12														
NO														
B	T1	EG	AW01 2 1,32 x 1,45	1,32	1,45	3,83	1,10	1,65	0,060	2,04	1,56	5,97	0,62	0,40
2						3,83				2,04		5,97		
NW														
B		EG	IW01 1 1,09 x 2,10	1,09	2,10	2,29					2,50	4,01		
1						2,29				0,00		4,01		
SO														
B	T1	EG	AW01 1 1,70 x 1,45	1,70	1,45	2,47	1,10	1,65	0,060	1,43	1,50	3,71	0,62	0,40
1						2,47				1,43		3,71		
SW														
B	T1	EG	AW01 1 1,44 x 1,45	1,44	1,45	2,09	1,10	1,65	0,060	1,15	1,54	3,21	0,62	0,40
B	T1	EG	AW01 2 0,92 x 2,32	0,92	2,32	4,27	1,10	1,65	0,060	2,64	1,46	6,24	0,62	0,40
B	T1	EG	AW01 1 0,93 x 1,45	0,93	1,45	1,35	1,10	1,65	0,060	0,74	1,51	2,04	0,62	0,40
4						7,71				4,53		11,49		
Summe		8				16,30				8,00		25,18		

U_g... Uwert Glas U_f... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche
 g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor
 Typ... Prüfnommaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

Rahmen

Bestand Tempelmayr, Strengberg, Sportplatzstraße

Bezeichnung	Rb.re. m	Rb.li. m	Rb.o. m	Rb.u. m	%	Stulp Anz.	Stb. m	Pfost Anz.	Pfb. m	H-Sp. Anz.	V-Sp. Anz.	Spb. m	
Typ 1 (T1)	0,120	0,120	0,250	0,120	39								Kunststoff-Hohlprofil (58 < d <= 70 mm)
1,32 x 1,45	0,120	0,120	0,250	0,120	47			1	0,120				Kunststoff-Hohlprofil (58 < d <= 70 mm)
1,70 x 1,45	0,120	0,120	0,250	0,120	42			1	0,120				Kunststoff-Hohlprofil (58 < d <= 70 mm)
1,44 x 1,45	0,120	0,120	0,250	0,120	45			1	0,120				Kunststoff-Hohlprofil (58 < d <= 70 mm)
0,92 x 2,32	0,120	0,120	0,250	0,120	38								Kunststoff-Hohlprofil (58 < d <= 70 mm)
0,93 x 1,45	0,120	0,120	0,250	0,120	45								Kunststoff-Hohlprofil (58 < d <= 70 mm)

Rb.li, re, o, u Rahmenbreite links, rechts, oben, unten [m]

Stb. Stulpbreite [m]

Pfb. Pfostenbreite [m]

Typ Prüfnormmaßtyp

H-Sp. Anz. Anzahl der horizontalen Sprossen

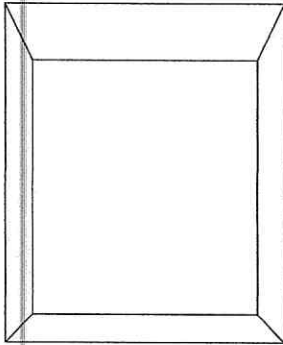
V-Sp. Anz. Anzahl der vertikalen Sprossen

% Rahmenanteil des gesamten Fensters

Spb. Sprossenbreite [m]

Fensterdruck

Bestand Tempelmayr, Strengberg, Sportplatzstraße



Fenster Prüfnormmaß Typ 1 (T1)
Abmessung 1,23 m x 1,48 m
U_w-Wert 1,45 W/m²K
g-Wert 0,62

Rahmenbreite links 0,12 m oben 0,25 m
rechts 0,12 m unten 0,12 m

Glas	ARKTIS ultra K STABIL WS-Glas (4/16/4, Ar 90%)	U _g	1,10 W/m ² K
Rahmen	Kunststoff-Hohlprofil (58 < d ≤ 70 mm)	U _f	1,65 W/m ² K
Psi (Abstandh.)	-	Psi	0,060 W/mK

Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert), berechnet nach ÖNORM EN ISO 10077-1

RH-Eingabe

Bestand Tempelmayr, Strengberg, Sportplatzstraße

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Speicher kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Stromheizung direkt

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

WWB-Eingabe

Bestand Tempelmayr, Strengberg, Sportplatzstraße

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral
getrennt von Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Außen- Durchmesser [mm]	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]	Leitungslängen lt. Defaultwerten
Verteilleitungen	Nein		20,0	Nein	7,86	100	
Steigleitungen	Nein		20,0	Nein	3,31	100	
Stichleitungen					13,26		Material Stahl 2,42 W/m

Speicher

Art des Speichers direkt elektrisch beheizter Speicher mit Elektropatrone

Standort konditionierter Bereich

Baujahr Vor 1989

Nennvolumen 150 l Defaultwert

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher $q_{b,WS} = 1,87 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Stromheizung direkt

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Endenergiebedarf

Bestand Tempelmayr, Strengberg, Sportplatzstraße

Endenergiebedarf

Heizenergiebedarf	Q_{HEB}	=	19 484 kWh/a
Haushaltsstrombedarf	Q_{HHSB}	=	1 887 kWh/a
Netto-Photovoltaikertrag	NPVE	=	0 kWh/a
Endenergiebedarf	Q_{EEB}	=	21 371 kWh/a

Heizenergiebedarf - HEB

Heizenergiebedarf	Q_{HEB}	=	19 484 kWh/a
Heiztechnikenergiebedarf	Q_{HTEB}	=	1 829 kWh/a

Warmwasserwärmebedarf	Q_{tw}	=	847 kWh/a
-----------------------	-----------------	---	-----------

Warmwasserbereitung

Wärmeverluste

Abgabe	$Q_{\text{TW,WA}}$	=	48 kWh/a
Verteilung	$Q_{\text{TW,WV}}$	=	527 kWh/a
Speicher	$Q_{\text{TW,WS}}$	=	1 157 kWh/a
Bereitstellung	$Q_{\text{TW,WB}}$	=	13 kWh/a
	Q_{TW}	=	1 745 kWh/a

Hilfsenergiebedarf

Verteilung	$Q_{\text{TW,WV,HE}}$	=	0 kWh/a
Speicher	$Q_{\text{TW,WS,HE}}$	=	0 kWh/a
Bereitstellung	$Q_{\text{TW,WB,HE}}$	=	0 kWh/a
	$Q_{\text{TW,HE}}$	=	0 kWh/a

Heiztechnikenergiebedarf - Warmwasser	$Q_{\text{HTEB,TW}}$	=	1 745 kWh/a
---------------------------------------	----------------------	---	-------------

Heizenergiebedarf Warmwasser	$Q_{\text{HEB,TW}}$	=	2 592 kWh/a
-------------------------------------	---------------------	---	--------------------

Endenergiebedarf

Bestand Tempelmayr, Strengberg, Sportplatzstraße

Transmissionswärmeverluste	Q_T	=	19 290 kWh/a
Lüftungswärmeverluste	Q_V	=	2 464 kWh/a
Wärmeverluste	Q_I	=	21 754 kWh/a
Solare Warmegewinne	Q_S	=	1 119 kWh/a
Innere Warmegewinne	Q_i	=	2 206 kWh/a
Warmegewinne	Q_g	=	3 325 kWh/a
Heizwärmebedarf	Q_h	=	16 808 kWh/a

Raumheizung

Wärmeverluste

Abgabe	$Q_{H,WA}$	=	0 kWh/a
Verteilung	$Q_{H,WV}$	=	0 kWh/a
Speicher	$Q_{H,WS}$	=	0 kWh/a
Bereitstellung	$Q_{H,WB}$	=	84 kWh/a
	Q_H	=	84 kWh/a

Hilfsenergiebedarf

Abgabe	$Q_{H,WA,HE}$	=	0 kWh/a
Verteilung	$Q_{H,WV,HE}$	=	0 kWh/a
Speicher	$Q_{H,WS,HE}$	=	0 kWh/a
Bereitstellung	$Q_{H,WB,HE}$	=	0 kWh/a
	$Q_{H,HE}$	=	0 kWh/a

Heiztechnikenergiebedarf Raumheizung $Q_{HTEB,H} = 84 \text{ kWh/a}$

Heizenergiebedarf Raumheizung $Q_{HEB,H} = 16 892 \text{ kWh/a}$

Zurückgewinnbare Verluste

Raumheizung	$Q_{H,beh}$	=	0 kWh/a
Warmwasserbereitung	$Q_{TW,beh}$	=	1 620 kWh/a

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Bestand Tempelmayr, Strengberg, Sportplatzstraße		
Gebäudeteil	EG Wohnung 1		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit zehn und mehr Nutzungseinheiten	Baujahr	1972
Straße	Sportplatzstraße 10, Tür 1	Katastralgemeinde	Strengberg
PLZ/Ort	3314 Strengberg	KG-Nr.	3133
Grundstücksnr.	611/1	Seehöhe	359 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 221 **f_{GEE,SK} 3,82**

Energieausweis Ausstellungsdatum 07.03.2025

Gültigkeitsdatum 06.03.2035

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Berechnung: Bauwerk Consult Oppenauer GmbH, 4320 Perg. Vermittlung: Artmüller Energieberatung GmbH, 0676 6192359,

GEQ von Zehentmayer Software GmbH www.geq.at

Bearbeiter Artmüller Energieberatung G

p2025,405501 REPEAVG2 o1921 - Niederösterreich

07.03.2025

Seite 19

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Bestand Tempelmayr, Strengberg, Sportplatzstraße		
Gebäudeteil	EG Wohnung 1		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit zehn und mehr Nutzungseinheiten	Baujahr	1972
Straße	Sportplatzstraße 10, Tür 1	Katastralgemeinde	Strengberg
PLZ/Ort	3314 Strengberg	KG-Nr.	3133
Grundstücksnr.	6111/1	Seehöhe	359 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 221 **f_{GEE,SK} 3,82**

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB_{Ref} Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

SK Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandsnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandsnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Bestand Tempelmayr, Strengberg, Sportplatzstraße	Baujahr	1972
Gebäudeteil	EG Wohnung 1	Katastralgemeinde	Strengberg
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit zehn und mehr Nutzungseinheiten	KG-Nr.	3133
Straße	Sportplatzstraße 10, Tür 1	Seehöhe	359 m
PLZ/Ort	3314 Strengberg		
Grundstücksnr.	611/1		

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 221 **f_{GEE,SK} 3,82**

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB_{Ref} Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

SK Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.